

Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Dr. Sepp Dürr, Renate Ackermann, Reiner Erben, Anne Franke, Thomas Gehring, Eike Hallitzky, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Christine Stahl, Claudia Stamm, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handlungsprogramm Kulturwirtschaft Zeitnahes Krankengeld für unständig und kurzfristig Beschäftigte und Selbstständige (11)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für die Abschaffung der seit 2009 geltenden Krankengeldwahltarife für kurzfristig und unständig Beschäftigte und Selbstständige in der gesetzlichen Krankenversicherung einzusetzen und stattdessen eine Krankengeldregelung analog der bis Ende 2008 bestehenden einzuführen.

Begründung:

Die 2009 von CDU/CSU und FDP eingeführte Regelung zum Krankengeld hat sich nicht bewährt. Besonders betroffen von ihr sind Künstlerinnen und Künstler.

Nach § 46 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) besteht ein Anspruch auf Krankengeld für Versicherte nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz sowie für unständig und kurzfristig Beschäftigte erst ab dem 43. Krankentag. Seit 2009 ist ein früherer Bezug von Krankengeld ausschließlich über einen Wahltarif möglich. Zum 1. August 2009 wurden die gesetzlichen Vorgaben des Wahltarifs nach § 53 Abs. 6 SGB V geändert. Die Neuregelung fand heftige Kritik: Bundesrat, Krankenkassen und auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen forderten, die bis Ende 2008 gültige gesetzliche Regelung wieder einzuführen, die für kurzzeitig und unständig Beschäftigte die Möglichkeit enthielt, mit einem erhöhten Beitragssatz Krankengeldanspruch spätestens ab dem 15. Tag (meist ab dem 1.) zu erhalten. Die Entwicklung hat den Kritikern recht gegeben. Im Jahresdurchschnitt 2011 hatte eine nur relativ geringe Zahl aller gesetzlich Versicherten einen Krankengeldwahltarif nach § 53 Abs. 6 SGB V abgeschlossen.

Im Bereich Darstellende Künstlerinnen und Künstler sind inzwischen bundesweit 50 Prozent freischaffend. Sie sind auf Kurzezeitengagements angewiesen. Häufig – wie beim Film – betragen sie nur wenige Tage. Hinzu kommt, beispielsweise bei Tänzerinnen und Tänzern, die erhöhte Verletzungsgefahr. Zwei Drittel sind armutsgefährdet. Ein Drittel der selbstständig Kulturschaffenden haben keinen Zugang zur Künstlersozialkasse, weil sie weniger als das verlangte Durchschnittsjahreseinkommen von 3.900 Euro verdienen. Sie alle sind auf eine Absicherung im Krankheitsfall besonders angewiesen.